

Interpellation von Jan Goepfert «Anlaufstelle Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Mobbing»

Die SP hat dem Bürgerrat am 12. April 2022 die folgende Kleine Anfrage eingereicht, die am 13.09.2022 mittels Stellungnahme durch den Bürgerrat beantwortet wurde. Am 23. Februar 2023 hat Jan Goepfert eine Interpellation zum gleichen Thema eingereicht, sie ist am 24. Februar 2023 an den Bürgergemeinderat weitergeleitet worden.

Interpellation

«Anlaufstelle Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Mobbing»

In seinem Schreiben vom 13.09.2022 hat der Bürgerrat zur Kleinen Anfrage der SP betreffend «Anlaufstelle Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Mobbing» Stellung genommen. Der Bürgerrat teilt die Auffassung, dass die Bürgergemeinde mit ihren beiden Institutionen BSB und Waisenhaus sowie den Zentralen Diensten für diese Anliegen grundsätzlich über eine Anlaufstelle verfügen sollte. Das BSB, das Waisenhaus und die Zentralen Dienste hätten bereits Richtlinien und Prozesse zum Thema sexuelle Belästigung, und es würden entsprechende interne und externe Anlaufstellen bestehen. Der Bürgerrat prüfe derzeit, wie die bestehenden Regelungen und Prozesse bei sexueller Belästigung auf Mobbing und Diskriminierung ausgeweitet werden könnten. Die Umsetzung solle bis Ende Jahr erfolgen. Zur Christoph Merian Stiftung nimmt der Bürgerrat keine Stellung, da diese keine Institution der Bürgergemeinde sei.

Der Bürgerrat wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

- Konnten die bestehenden Regelungen und Prozesse der Bürgergemeinde bei sexueller Belästigung bereits auf Mobbing und Diskriminierung ausgeweitet werden?
- In welchen Reglementen sind die entsprechenden Regelungen zu finden?
- Wie werden die Mitarbeitenden und die Klient:innen der Institutionen und der Zentralen Dienste auf die bestehenden Anlaufstellen aufmerksam gemacht?
- Werden Weiterbildungen zu den Themen Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Mobbing angeboten?
- Sind weitere Sensibilisierungsmassnahmen vorgesehen?
- Könnte der Bürgerrat im Rahmen seiner Aufsicht über die Christoph Merian Stiftung (§ 14 Abs. 2 Ziffer 11 und § 26 Abs. 1 der Gemeindeordnung) auch über die dortige Situation berichten?

Basel, 21.02.2023



Jan Goepfert

Zu den einzelnen Fragen:

1. Konnten die bestehenden Regelungen und Prozesse der Bürgergemeinde bei sexueller Belästigung bereits auf Mobbing und Diskriminierung ausgeweitet werden?

Die Reglemente wurden angepasst. Dementsprechend sind jetzt bei allen drei Institutionen, dem BSB, dem Waisenhaus sowie den Zentralen Diensten, die Regelungen und Prozesse auf Mobbing und Diskriminierung ausgeweitet worden.

Es arbeiten alle Institutionen der Bürgergemeinde mit externen Sozialberatungen zusammen, die neben anderem auf diese Themen spezialisiert sind (Movis und Proitera).

2. In welchen Reglementen sind die entsprechenden Regelungen zu finden?

Beim BSB sind dies die Richtlinien Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und der Bereich Persönliche Integrität/Schutzmassnahmen in den Anstellungsbedingungen. Die Themen sind für alle Mitarbeitenden im Management-System hinterlegt und in der Broschüre «Meine Anstellung» zusammengefasst. Im Waisenhaus sowie den Zentralen Diensten sind es einerseits das Reglement zur persönlichen Integrität / Schutzmassnahmen sowie das Merkblatt Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz.

3. Wie werden die Mitarbeitenden und die Klient:innen der Institutionen und der Zentralen Dienste auf die bestehenden Anlaufstellen aufmerksam gemacht?

Einerseits beim Eintrittsprozess, dort werden die Unterlagen abgegeben und mit den Neueintretenden besprochen. Andererseits gibt es beim BSB sowie beim Waisenhaus eine Einführungsveranstaltung. Das BSB bietet zusätzlich einmal pro Jahr eine Schulung zu diesem Thema an und beim Waisenhaus kommt die externe Sozialberatung einmal pro Jahr zur Gesamtpersonalsitzung und informiert über diese Themen. Zusätzlich gibt es im Waisenhaus eine Gruppe LBS (Liebe, Beziehung und Sexualität), die sich spezifisch mit den angesprochenen Themen beschäftigt. Bei den Zentralen Diensten wird einmal pro Jahr in einer Gesamtteamsitzung über die Themen informiert.

4. Werden Weiterbildungen zu den Themen Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Mobbing angeboten?

Wie oben schon erwähnt, gibt es einmal im Jahr eine Schulung durch die externe Sozialberatung im Waisenhaus sowie im BSB eine interne Schulung, die via Intranet für alle ausgeschrieben wird. Ausserdem bieten sowohl Movis wie auch Proitera (beides externe Sozialberatungen) folgende Schulungen an:

- Mobbing
- Persönliche Abgrenzung
- Schutz der persönlichen Integrität
- Sexuelle Belästigung
- Diskriminierung
- Bedrohung und Gewalt

5. Sind weitere Sensibilisierungsmassnahmen vorgesehen?

Neben den oben erwähnten Massnahmen sind in absehbarer Zeit keine weiteren geplant. Die Prozesse laufen sehr gut so und sind verankert.

6. Könnte der Bürgerrat im Rahmen seiner Aufsicht über die Christoph Merian Stiftung (§ 14 Abs. 2 Ziffer 11 und § 26 Abs. 1 der Gemeindeordnung) auch über die dortige Situation berichten?

Die CMS hat ebenfalls einen dauerhaften Zusammenarbeitsvertrag mit der Firma Proitera (externe Sozialberatung). Diese Kooperation ermöglicht allen CMS-Mitarbeitenden, sich vertraulich und unentgeltlich bei beruflichen, betrieblichen, gesundheitlichen, familiären, finanziellen Fragestellungen, Anliegen und Problemen an eine Vertrauensperson zu wenden, die bei Proitera für die CMS zuständig ist.

Eine Broschüre zur Dienstleistung und Beratung durch Proitera wird allen neuen Mitarbeitenden abgegeben. Die Beratung bei sexueller Belästigung und Mobbing ist in der Broschüre explizit erwähnt. Die Vertrauensperson der Proitera hat sich auch schon an Personalanlässen vorgestellt, um die Kontaktaufnahme niederschwellig zu halten. Die CMS erhält halbjährlich in anonymer Form eine Auswertung zur Anzahl und zu den Themenbereichen der durchgeführten Beratungen. Ein allfälliger Handlungsbedarf wird besprochen.

Zudem wird auf dem Intranet der CMS regelmässig der Newsletter von Proitera veröffentlicht. Dieser verweist auch immer auf das Kursangebot, das sowohl Vorgesetzten wie Mitarbeitenden offensteht.

Namens des Bürgerrats

Der Präsident
Dr. Stefan Wehrle

Stv. Bürgerratsschreiberin
Petra Oppliger

14.03.2023